

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 106 (1961)

Heft: 4

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Januar 1961, Nummer 2

Autor: Künzli, H. / Walser, Th. / Lüthi, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

55. JAHRGANG NUMMER 2 27. JANUAR 1961

Steuererklärung 1961

Zur Beachtung

Die an dieser Stelle jeweils veröffentlichten Angaben über die Steuerabzüge für die Berufsauslagen erfahren mit der Einschätzung 1961 und für die folgenden Jahre eine Änderung.

Die neue Regelung ist in den Verfassungen der Finanzdirektion vom 18. Oktober 1960 (allgemeine Pauschalierung von Berufsauslagen unselbstständig Erwerbender) und vom 9. Dezember 1960 (besondere Pauschalierung der Berufsausgaben der Lehrer und Lehrerinnen) festgehalten und bringt, hauptsächlich wegen der seit der letzten Anpassung gestiegenen Teuerung, eine Erhöhung der Abzüge.

Für die Einschätzung 1961 und die folgenden Steuerjahre gelten die untenstehenden Pauschalabzüge:

A. Ohne besondern Nachweis können als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus)	die notwendigen Abonnementskosten	im Jahr Fr. 140.— im Jahr Fr. 250.—
Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich oder Winterthur betragen die Abzüge: bei täglich zweimaliger Benützung		
Bei täglich viermaliger Benützung b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, mit Einschluss von Dienstfahrten		im Jahr Fr. 100.—
c) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades mit Hilfsmotor, Motorrollers oder Motorrades		im Jahr Fr. 200.—
d) bei ständiger Benützung eines eigenen Autos: im Regelfall	die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels	

ausnahmsweise, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder der Pflichtige aus besonderen Gründen auf die Benützung eines Autos angewiesen ist

20 Rp. pro
Fahrtkilometer

pro Arbeitstag	
Fr. 2.—	
Abzug im Jahr:	
Fr. 500.—	
Fr. 500.—	
Fr. 600.—	
Fr. 700.—	
Fr. 800.—	
Fr. 900.—	
Fr. 1200.—	

2. für Mehrkosten der Verköstigung:

bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht

3. für übrige Berufsauslagen

a) Kindergärtnerinnen	Fr. 500.—
b) Arbeitslehrerinnen	Fr. 500.—
c) Haushaltungslehrerinnen	Fr. 600.—
d) Primarlehrer	Fr. 700.—
e) Sekundarlehrer, Reallehrer und Lehrer der Oberschule	Fr. 800.—
f) Gewerbelehrer	Fr. 900.—
g) Mittelschullehrer	Fr. 1200.—

Die aus *behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben* (zum Beispiel Bekleidung von Hausmätern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an der III. Sekundarklasse, Leistung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind *in diesen Abzügen bereits berücksichtigt*.

Nebenamtlich tätige Lehrer und Lehrerinnen können ohne besonderen Nachweis 10% der Besoldung, höchstens jedoch die vorstehenden Ansätze, geltend machen.

Wir erinnern die teilweise oder nebenamtlich an der Gewerbeschule beschäftigten Lehrkräfte daran, dass der ohne besonderen Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit *diesem Nebenerwerb 10% der Besoldung aus dieser Tätigkeit*, höchstens aber Fr. 900.—, beträgt.

4. Für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20% der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen *im vollen Umfange nachzuweisen*.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig,

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für *jeden Ehegatten* nach Massgabe *seiner* Beschäftigung berechnet.

Im übrigen (Wehrsteuer) verweisen wir auf die Wegleitung zur Steuererklärung.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Aktuar: *H. Künzli*

Lehrerverein der Stadt Zürich

KUNSTREISE NACH MÜNCHEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unsere diesjährige Auslandreise bietet Ihnen die seltene Gelegenheit, München unter sachkundiger Führung näher kennenzulernen. Als Referenten konnten wir unseren ehemaligen Kollegen, Dr. A. M. Vogt, Professor für Kunstgeschichte an der ETH, gewinnen.

Wir werden interessante Ausstellungen besuchen und die Möglichkeit haben, uns an praktischen Beispielen ein Bild der verschiedenen Baustile dieser herrlichen Stadt zu verschaffen.

Es würde uns freuen, wenn Sie an dieser Reise teilnehmen könnten. Auch Angehörige und Freunde sind willkommen.

PROGRAMM

Freitag, 7. April

06.52 Uhr Abfahrt in Zürich HB
Mittagessen im Speisewagen
12.45 Uhr Ankunft in München, Hotelbezug
Nachmittags Stadtrundfahrt

Samstag, 8. April

Klassizistische und Barockarchitektur
Besuch der Lenbachgalerie und der Antikensammlungen

Sonntag, 9. April

Alte Pinakothek (europäische Malerei des 14. bis 18. Jahrhunderts)
Nachmittag zu freier Verfügung

Montag, 10. April

Neue Pinakothek und Schackgalerie (u. a. Böcklin, Feuerbach, Spitzweg)
17.48 Uhr Abfahrt in München
Nachtessen im Speisewagen
Etwa 23.30 Uhr Ankunft in Zürich

Kosten: sFr. 165.— pro Person

Einzelrückreise sFr. 9.— Zuschlag

Verbindliche Anmeldungen bis Freitag, 24. März, an das Sekretariat des Lehrervereins Zürich, Postfach Zürich 35, Telephon 28 09 50, unter gleichzeitiger Einzahlung auf das Konto Kantonalbank, Agentur Neumünster, Zürich 32, VIII 3514, Vermerk: Kunstreise München.

Anmerkung: Teilnehmer mit eigenem Auto können erst berücksichtigt werden, wenn die nötige Anzahl für das Kollektivbillet gesichert ist. (Preis sFr. 122.—)

Für den Bildungsausschuss des LVZ
Der Vizepräsident:
Th. Walser

Sonderklassen

WELCHE SCHWIERIGEN SCHÜLER BEDÜRFEN EINER SONDER SCHULUNG?

Die in der letzten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» erwähnte Artikelserie über die Sonderschulen soll vorläufig unter diesem Titel erscheinen. Dieselbe Ueberschrift trägt die vom Erziehungsrat mit dem ersten Preis bedachte Preisaufgabe für das Jahr 1957/58 von Karl Lüthi, Lehrer in Zürich. Die heute und später folgenden Arbeiten zu diesem Thema sind dieser Preischrift entnommen, erscheinen aber auszugsweise und gekürzt, da es uns aus Platzgründen leider nicht möglich ist, die vollständige Arbeit zu veröffentlichen.

Die Redaktion

Allgemeines zur Sonderschulung

In jeder Klasse sitzen Schüler, die durch ihr Abweichen von der «Norm» dem Lehrer zu denken geben, bei denen er aber gleichzeitig erkennen muss, dass er ihrem Anderssein in der grossen Normalklasse unmöglich gerecht werden kann.

Diese Kinder fallen auf:

durch ungenügende Schulleistungen trotz normaler Intelligenz,
durch einen unbefriedigenden Arbeitscharakter,
durch unangepasstes Verhalten in der Klassengemeinschaft.

Diese letzte Gruppe ist entweder *gemeinschaftsbedrängend*: frech, vorlaut, distanziert, undiszipliniert, kurzschnellig und triebhaft, unverträglich, streitsüchtig, lärmig, wehleidig, körperlich unruhig, zappelig, nervös, reizbar, wenig ansprechbar, oder *gemeinschaftsbedrängt*: schüchtern, ängstlich, übermäßig empfindsam, verträumt, schwerfällig, einzelgängerisch, gehemmt, niedergeschlagen, weinerlich.

Es ist selbstverständlich, dass diese Eigenschaften kaum vereinzelt vorkommen. Die psychische Struktur des Kindes zeigt im Gegenteil eine schwer durchschaubare Vielfalt, die den fiktiven Begriff der «Norm» immer wieder ad absurdum führt. Trotzdem ist allen diesen Kindern das gemeinsam, dass sie auf irgendeinem Gebiet auffallen oder versagen. Sie fühlen es und leiden darunter.

Nach den Ursachen dieses Verhaltens zu forschen, hiesse in die ganze Problematik unserer Zeit hineinleuchten. Unsicherheit und Angst, aber auch Gleichgültigkeit wachsen mit der Vereinzelung und Vereinigung des Menschen und aus der Um- und Abwertung vieler bisher gültiger Normen des gesellschaftlichen Lebens.

Glücklicherweise sind heute noch viele Eltern im Besitz des Wissens um die goldenen Regeln der Erziehung und Führung der heranwachsenden Generation. Sie bestreben sich, dieses Wissen in der täglichen Lebens- und Hausordnung anzuwenden, trotz Gegenströmungen aus dem zeitgebundenen Ungeist. Es bleiben aber die vielen, die, in sich selber nicht fest genug, in den Strudel der grellen Umweltreize, der «gemachten Meinungen» und der Slogans geraten, die vielen, denen die Jagd nach dem Besitz und der Standard der äusseren Präsentation wichtiger sind als die Erziehung ihrer Kinder. Sie erkennen die Verwüstungen, die eine quasi moderne Lebensweise am Menschenbild anrichtet. Sie sehen den Zusammenhang zwischen Lebensführung und Charakter, zwischen Haltung und Verhalten und zwischen personaler Ausgeglichenheit und Leistung nicht ein, und sie nehmen die Schädigungen bei den Heranwachsenden nicht ernst. Sie glauben, alles würde sich später von selbst aus. Wo aber nur noch auf äussere Ordnung geachtet wird, wo man kein Verständnis und keine Geduld mehr für die Entfaltung des Kindes aufbringt, da muss dieses Kind geistig-seelisch schon sehr gesund und robust sein, wenn es trotz mangelnder Nestwärme gerade wachsen und die Schule ohne Straucheln durchlaufen soll.

Hier muss die Schule versuchen, sich einzuschalten, da auch das in seiner Entwicklung gestörte Kind ein Anrecht auf Hilfe für die Bewältigung seiner Schwierigkeiten hat. So setzt sich die Lehrerschaft für *kleinere Klassenbestände* in den Normalklassen ein, arbeitet dem *häufigen Lehrerwechsel* entgegen und durchleuchtet kritisch *die Stoffprogramme*. Zudem wird der *Ausbau* und die *Differenzierung des gesamten Sonderschulwesens* ernsthaft an die Hand genommen, wozu die Vorschläge des Gesamtkonventes der Stadt Zürich, welche das Schulamt unter dem Titel «Die Sonderschulung und -erziehung in der Volksschule der Stadt Zürich» herausgegeben hat, als Grundlage dienen.

Die Einweisung in die Sonderklassen

Solange die Gemeinschaft einer Normalklassen festgeschweist ist, vermag sie ein schwieriges Kind lange zu tragen, und wenn dieses nicht allzusehr hinter dem durchschnittlichen Leistungsniveau der Klasse zurückbleibt, ist eine Versetzung in eine Sonderklasse noch nicht angebracht. Der Lehrer wird sich des betreffenden Kindes besonders annehmen. Er wird versuchen, den persönlichen Kontakt mit ihm und mit den Eltern zu vertiefen und wird dem Kind im Rahmen des Unterrichts spezielle Hilfe angedeihen lassen. So wird es ihm in den meisten Fällen gelingen, das Kind wieder in die Klassen- und Lerngemeinschaft einzugliedern. Eine harmonische und ausgeglichene Klasse ist geduldig und erträgt viele Stösse und Verstösse, ohne dass dadurch das gesunde Arbeitsklima beeinträchtigt wird.

Was aber soll geschehen, wenn ein Schüler trotz besonderer Vorkehrungen immer wieder versagt oder wenn er wegen seines absonderlichen Verhaltens von den Klassengenossen gemieden oder gar verspottet wird? Was ist zu tun, wenn das täglich neu geschaffene Gleichgewicht zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft derart gestört wird, dass der Fortschritt der Klasse ernstlich gefährdet erscheint? In einem solchen Falle darf der Lehrer im Interesse des betreffenden Schülers, aber auch im Interesse der Klasse nicht zögern, die notwendigen Schritte für die Einweisung in eine Sonderklasse zu unternehmen. Er wird den Schüler dem ärztlich-psychologischen Beratungsdienst zur Untersuchung anmelden.

Bevor der definitive Einweisungsantrag gestellt werden kann, müssen folgende Punkte abgeklärt werden:

- a) körperlicher Zustand, eventuell fachärztliche Untersuchung einer vorhandenen Minderstimmigkeit oder eines Sprachgebrechens;
- b) Vorgeschichte des Kindes, eventuell der Familie;
- c) Begabung und Charakter;
- d) Milieu.

Die antragstellende Instanz muss versuchen, Einblick in die Gesamtpersönlichkeit des angemeldeten Kindes zu gewinnen. Nur so kann Gewähr geboten werden, dass es der geeigneten Sonderklasse zugewiesen wird und dass dann diese Massnahme eine wirkliche Hilfe für das weitere Fortkommen des Kindes wird. Damit die verschiedenen Sonderklassen ihren Zweck tatsächlich erfüllen können, ist die Fragestellung, welche diesem Aufsatz zugrunde gelegt ist, von entscheidender Bedeutung. Die Stellen, welche sich mit der Einweisung von Schülern in Sonderklassen befassen, die Anmeldungen nach ihrer Dringlichkeit sichten, die nötigen ärztlich-psychologischen Untersuchungen vornehmen und die richtige Weise stellen, bilden das Nervenzentrum des gesamten Sonderklassensystems.

Eine weitere unumgängliche Pflicht der Beratungsstelle, aber auch des Lehrers ist es, die Eltern von der Notwendigkeit einer Einweisung zu überzeugen. Jede Abtrennung von Schülern in Sonderklassen stellt diese neben oder gar unter das Normale, und alle Vorteile, die diese Trennung für das Kind und für die Schule zu bieten vermag, wiegen in den Augen derjenigen Eltern, deren Kinder betroffen werden, oftmals den Nachteil nicht auf, dass dadurch des Kindes Schwäche in gewissem Sinne blossgestellt wird. Gegen dieses Vorurteil hilft nur Offenheit und sachliche Aufklärung.

Die Eltern lassen sich am ehesten gewinnen, wenn stichhaltige Argumente aus einer sorgfältigen Untersuchung gewonnen worden sind. Nur auf Grund genauer Kenntnisse der Ursachen eines Versagens kann eine wirksame Hilfe in die Wege geleitet werden, sei es, dass das Kind eine seiner Begabung entsprechende Schulung erhält, oder dass eine Um- oder Nacherziehung versucht wird. Manchmal ist aber eine genaue Abklärung durch den Arzt allein nicht möglich, weil der Fall zu kompliziert und zu vielschichtig ist. Dann wird eine längere Beobachtungszeit nötig. Zu diesem Zweck besucht das Kind zum Beispiel die Spieltherapiestunden des schulärztlichen Dienstes, oder es tritt in die Beobachtungsklasse ein.

Beispiele von leistungsgehemmten und leistungsschwachen Schülern (stark gekürzt und in Stichworten)

B. Eintritt in die Beobachtungsklasse als provisorisch promovierter Fünfklässler – früher repetiert – dispensiert. Anfangs Leistungen schlecht – bei übermäßig grossem Zeitaufwand besser und gewissenhaft. Nervöse Hast. Gestörte Konzentrationsfähigkeit – ablenkbar. Lücken im Rechnen. Rechtschreibung und Lesen schlecht. Kompensation des Versagens durch Aufschneiden, Undiszipliniertheit und Unruhe. Kontakt Schwierigkeiten. Ankläger. Dem Lehrer gegenüber gekünstelt woherzogen. Kindische Verhaltensweisen.

R. Repetent. Früher wegen drohender Repetition schon in Privatschule versetzt. Eintritt in 5. Beobachtungsklasse. Trotz Nachhilfeunterricht schwach. Konzentrationschwäche vor der Klasse (Stottern, Vergessen) mit anschliessender Deprimiertheit. Sehr fleissig – Quantitätsehrgeiz. In Kopfrechnen, Lesen, Rechtschreibung völlig versagend. Prüfungsangst. Manuell besser. Keine Disziplinschwierigkeiten – friedfertig – sozial angepasst. Hilflos, unselbständig und kleinkindlich bei fröhlem, altklugem Ernst. Gut erzogenes, behütetes Kind.

Der Vergleich zwischen B. und R. ergibt, dass beide schlechte Schüler sind und hauptsächlich an Konzentrationsschwäche leiden. Beide weisen eine ganze Anzahl nervöser Symptome auf, versagen vor Aufregung bei Prüfungen, verlesen sich oft und stehen mit der Rechtschreibung auf Kriegsfuss. Beide waren infantil geblieben und wurden im Grunde beherrscht durch Angst.

Ihre ähnliche Verhaltensweise durfte aber nicht dazu verleiten, die Motive ihrer Angst am gleichen Ort zu suchen.

Es ergab sich nämlich, dass B. von seiner Mutter neurotisiert wurde. Sie klammerte sich mit übertriebener Aengstlichkeit und Triebhaftigkeit an ihren Buben, wollte ihn klein halten, gestaltete jeden Schnupfen zu einer Tragödie, denn wenn B. krank war, blieb er ganz ihrer Pflegewut ausgeliefert. So störte sie unbewusst und ungewollt die charakterliche Entwicklung des Knaben. Zum Glück brachte die einsetzende Pubertätszeit eine natürliche Distanzierung zwischen Mutter und Sohn. Ein enger Kontakt zwischen Schule und Elternhaus tat ein übriges, um die Mutter allmählich zu beruhigen. B. wurde ruhiger und selbstsicherer und holte in der Sonderklasse den charakterlichen Rückstand auf. Damit wurde der Weg frei zur besseren Leistungsfähigkeit. B. besuchte später die Versuchsklasse (Realschule) und macht jetzt eine Lehre.

Bei R. hingegen zeichnete sich immer klarer ab, dass seine Angst vor allem Angst vor der Schule war. Dem guten und gebildeten Milieu, in dem er aufwuchs, war er es doch schuldig, dass er in Ehren bestand. Alles in diesem Knaben war beherrscht vom Willen, sich vorwärts zu werfen, fleissig zu sein und unermüdlich zu arbeiten.

Der Druck des an sich wohlmeinenden Milieus war riesengross, und R., der in kleinkindlicher Art an seinen Eltern hing, war zu gehorsam. Der Vater erlitt Depressionen, weil ihm sein Aeltester soviel Sorgen machte, und ängstigte den suggestiblen Buben noch mehr. Denn trotz dem unkindlichen Einsatz blieben die Leistungen einfach ungenügend. Es kam zu Stauungen, die zu grossen, verzweifelten Spannungen führten und die sich schliesslich in körperlichen Zusammenbrüchen und in Krankheiten lösten. Aber dann hatte R. plötzlich genug. Der brave Knabe rebellierte und wurde aufsässig. Nun war der Augenblick gekommen, wo man klarssehen konnte. R. war geistesschwach, und es war dringend nötig, ihn von der Ueberforderung der Schule zu befreien, wenn man die Entwicklung seiner Persönlichkeit nicht noch weiter vergewaltigen wollte. Er konnte in die Spezialklasse eintreten, und die Eltern gaben sich alle Mühe, ihn ihre Enttäuschung nicht spüren zu lassen. Eine kürzlich gemachte Nachfrage lautete günstig. R. ist ruhiger geworden, und die nervösen Symptome sind weitgehend verschwunden.

Folgerungen und abschliessende Gegenüberstellung

1. Die beiden Fälle konnten aus der Sprechzimmersituation heraus nicht richtig diagnostiziert werden. Psychologische Untersuchungsmethoden mit Tests und ähnlichen Mitteln enthalten immer einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Der Eintritt in die Beobachtungsklasse war für beide gegeben.

2. Schlechte Schulleistungen beruhen oft auf ganz verschiedenen Ursachen. B. war leistungsgehemmt, weil die Infantilität die normale Entfaltung seiner Fähigkeiten verhinderte. R. aber war leistungsschwach.

3. B. versuchte sein Versagen und die daraus entstandene Unsicherheit und Angst zu verdrängen und zu kompensieren. R. hingegen versuchte sein Versagen zu meistern unter Aufbietung aller seiner Kräfte. Weil aber die Forderungen für seine Begabung einfach zu hoch waren, entwickelte er schwierige Verhaltensweisen, die einen nervös-depressiven Charakter trugen.

4. Die Lösung von B.s Konfliktsituation war primär eine Erziehungsaufgabe. Es galt zunächst, sein Selbstvertrauen zu heben, indem man dort anknüpfte, wo er etwas konnte, bei seiner guten Handgeschicklichkeit.

Es war nötig, ihn möglichst ruhig zu führen und ihm Zeit zu lassen, den Rückstand in seiner charakterlichen Entwicklung aufzuholen. Die Mithilfe des Elternhauses musste der Aufgabe angepasst werden.

Um R. von seinem Drucke zu lösen, musste er in erster Linie eine seiner Begabung angemessene Schulung erhalten. Die Eltern mussten offen über die beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten ihres Sohnes aufgeklärt werden.

Schwererziehbarkeit als Reaktion auf die Ueberforderung durch die Schule

Diese Art der Schwererziehbarkeit ist eine relativ häufige Erscheinung bei Schwachbegabten. Nur ist die

Geistesschwäche nicht immer sofort zu erkennen, weil leicht Ursache und Wirkung verwechselt werden oder weil bei jüngeren Kindern die Infantilität die Geistes- schwäche überdeckt.

Zusammenfassend lassen sich einige Merkmale aufführen, an denen, wenn auch manchmal erst nach einer gewissen Beobachtungszeit, «verkappte» Debile doch noch erkannt werden können. Der Leiter des ärztlich-schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich, Herr Dr. Deuchler, hat in einem Vortrag vor dem Spezial- und Sonderklassenlehrerkonvent auf ähnliche Symptome hingewiesen.

Verdacht auf Geistesschwäche besteht, wenn Dispensierte schon in den unteren Klassen wieder versagen.

Wenn Repetenten bald wieder am Schluss der Klasse rangieren, ist es fraglich, ob die Repetition die richtige Massnahme war. Repetenten sollten nachher mittlere Schüler sein.

Geistesschwäche, die sich lange in der Normalklasse halten, sind meistens fleissig und werden von Haus aus kontrolliert.

Sie verfügen vielfach über ein gutes Gedächtnis. Sie erreichen deshalb oft gute Ergebnisse in Diktaten und im Kopfrechnen. Meistens sind sie suggestibel und können sich rasch anpassen. Oft sind sie schlau und versuchen sich in der Manier von Kleinkindern einzuschmeicheln. Sie verbergen damit ihre Unselbständigkeit. Manchmal besitzen sie ein gutes Mundwerk und drängen sich sogar vor. Sie können gut nacherzählen. Bei Intelligenzfragen treffen sie aber daneben, ohne etwas zu merken.

Besonders häufig sind unter den Mädchen die Verträumten, Stillen und Trägen anzutreffen, die sich nie zum Wort melden, sich möglichst wenig bemerkbar machen und auch nicht stören. Sie sind so farblos, dass ein Urteil schwer zu fällen ist. Dieselben Kinder können aber in der Pause oder auf dem Schulweg wie ausgewechselt sein. Dort sind sie lebhaft, sogar lärmig und keck, während sie in der Schule oft depressiv und weinerlich wirken.

Aeltere geistesschwache Schüler sind manchmal mit dem Rorschachtest besser erfassbar als mit einem der üblichen quantitativen Intelligenztests. Im Rorschachtest zeigt sich vor allem die qualitative Seite der Begabung. Geistesschwache fallen dort durch das Fehlen der Bewegungsantworten, durch schlechtes Formsehen und viele Stereotypien auf.

Die Lehrerschaft sollte es sich zum Prinzip machen, die Geistesschwachen möglichst frühzeitig der Spezialklasse zuzuführen, auch wenn es oft den Widerstand uneinsichtiger Eltern zu überwinden gilt. Man leistet den Kindern einen Bärendienst, wenn man sie aus Erbarmen möglichst lange mitschleppt und sie am Ende noch dem Lehrer der oberen Stufe weitergibt. Man züchtet so nur Minderwertigkeitsgefühle und einen Widerwillen gegenüber allem, was Schule und Lernen heisst. Chronisch überforderte Kinder können sich nicht harmonisch entwickeln. Impulsive und vitale Kinder halten mit ihrer gestauten Unlust nicht hinter dem Berg, sondern werden schwererziehbar. Andere werden zaghaft und niedergeschlagen.

K. Lüthi

(Weitere Auszüge folgen.)